

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen und Gesundheit
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herrn Bezirksverordneten
Oliver Gellert
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
in der BVV Spandau

über

Herrn Bezirksbürgermeister Kleebank

Oliver Gellert

10.9.19

Frau BVV-Vorsteherin Schiller

Geschäftszeichen

BauGesDez

zuständig ist:

Herr Bewig

Dienstgebäude:

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Zimmer: 232

Telefon: (030) 90279 2260

Fax: (030) 90279 3262

Intern: 9279

www.spandau.de

baustadtrat@ba-spandau.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:



Datum *09*.09.2019



Schriftliche Anfrage Nr. XX-387 vom 26.08.2019

- Bau der Mittelinsel im Bereich Niederneuendorfer Allee / Neuenahrer Weg -

Sehr geehrter Herr Gellert,

zu Ihrer o.g. schriftlichen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1):

Ist es richtig, dass die Verkehrslenkung Berlin den Bau einer Mittelinsel im Bereich Niederneuendorfer Allee / Neuenahrer Weg angeordnet hat?

- 1.1. Wenn ja, wann hat sie dies getan?
- 1.2. Wenn nein, wie erklärt das Bezirksamt eine vorliegende E-Mail der Verkehrslenkung Berlin mit entsprechendem Inhalt?

Antwort zu 1):

In der Straße Niederneuendorfer Allee / Neuenahrer Weg ist nach intensiven Abstimmungen mit der AG Förderung des Fußverkehr / Querungshilfen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und der Verkehrslenkung Berlin (VLB) der Bau einer Mittelinsel vorgesehen.

Für die Örtlichkeit liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Errichtung einer Querungshilfe durch die VLB/B mit Datum vom 09.03.2018 vor.



Frage 2):

Wer ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig? Bei unterschiedlichen Zuständigkeiten bitte nach Bauschritten und Zuständigkeiten aufschlüsseln.

Antwort zu 2):

Grundsätzlich ist für die bauliche Umsetzung der Maßnahme der Straßenbaulastträger zuständig. Notwendige Verkehrskonzepte sowie verkehrstechnische Untersuchungen zur Durchführung der Baumaßnahme sind mit der Verkehrslenkung Berlin VLB/A abzustimmen. Aufgrund der vorhandenen Breiten der Niederneuendorfer Allee ist die Errichtung einer Mittelinsel voraussichtlich nur unter einer Vollsperrung mit der Ausweisung erforderlicher Umleitungsstrecken möglich. Ein Baubeginn ist erst nach Vorliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen durch die VLB/A möglich. Die Koordination weiterer Gewerke und Firmen innerhalb der Baumaßnahme (Lichtmastversetzungen, Arbeiten an Entwässerungseinrichtungen und anderen Versorgungsträgern, Markierungsarbeiten, Beschilderungen usw.) wird durch den Straßenbaulastträger vorgenommen

Frage 3):

Wie weit ist die Umsetzung der Maßnahme fortgeschritten?

Antwort zu 3):

Für 2019 wurde ein entsprechender Antrag bei der SenUVK gestellt. Für „Neubeginner“ stand 2019 kein Geld mehr zur Verfügung und ohne Mittelzusage können aus haushalterischen Gründen keine Ausschreibungen durchgeführt bzw. Aufträge herausgegeben werden.

Für die weitere Planung sind eine lichttechnische Prüfung und ein Verkehrskonzept zu beauftragen. Mit diesen Ergebnissen kann die Ausführungsplanung fertig gestellt werden, die wiederum die Grundlage der Ausschreibung der Bauleistung ist.

Frage 4):

Wann ist mit einem Planungs- und wann mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort zu 4):

Im Jahr 2020 wird erneut bei der SenUVK ein Antrag mit einer Kostenschätzung gestellt. Ein Baubeginn kann zum heutigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Frage 5):

Für wann ist die Fertigstellung geplant?

Antwort zu 5):

Siehe Antwort zu Frage 4).

Frage 6):

Wie hoch sind die Kosten der Maßnahme und aus welchen Mitteln wird sie finanziert?

Antwort zu 6):

Eine überschlägliche Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 ergab Kosten in Höhe von etwa 200.000 €. Die Mittel werden von der SenUVK bereit gestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Bewig
Bezirksstadtrat